



Angebot

ERWEITERUNG SCHULCAMPUS DORF

Öffentliche Submission Bauingenieur
Offenes, einstufiges Verfahren

Auftragsart	Dienstleistungsauftrag, BKP 292 Bauingenieur
Objekt	Erweiterung Schulcampus Dorf 4102 Binningen
Bauherrschaft	Gemeinde Binningen Hochbau und Ortsplanung Hauptstrasse 36 4102 Binningen
Bauherrenvertretung	Basler & Hofmann AG Ingenieure, Planer und Berater Forchstrasse 395 8032 Zürich

Anbieter/-in

Firmenname / Stempel des Anbieters

Bevollmächtigter Vertreter des Anbieters

Telefon, E-Mail

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zum Verfahren	2
1.1	Projekt	2
1.2	Verfahrensart	2
1.3	Auftragsart	2
1.4	Fragerunde	2
1.5	Einreichung des Angebots	2
1.6	Ablauf des Verfahrens	2
1.7	Zuschlagskriterien	3
1.7.1	Gewichtung Zuschlagskriterien	3
1.7.2	ZK 1 Präsentation der Schlüsselperson und Referenzen	3
1.7.3	ZK 2 Auftragsanalyse	3
1.7.4	ZK 3 Angebotspreis	4
1.7.5	Beurteilungsgremium	4
1.8	Weitere Informationen	4
1.8.1	Ort der Ausführung	4
1.8.2	Lose	5
1.8.3	Teilangebote	5
1.8.4	Entschädigung	5
1.8.5	Geschäftsbedingungen	5
1.8.6	Verfahrensrechtliche Hinweise	5
2	Aufgabenbeschreibung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Übergeordnetes Ziel	5
2.3	Vorprojekt Plus	6
2.4	Projektumschreibung	6
2.4.1	Siegerprojekt	6
2.4.2	Projektorganisation	7
2.5	Ausschreibungsgegenstand / Aufgabenbeschreibung	7
2.5.1	Fachtechnische Leistungen	7
2.5.2	Leistungsumfang des Beauftragten	7
2.5.3	Bauleitung	9
2.5.4	Termine	9
2.5.5	Projektqualitätsmanagement PQM	9
2.5.6	Technische Normen und Richtlinien	9
2.6	Honorarangebot	10
2.6.1	Honorarkonditionen:	10
2.6.2	Parameter der Honorarberechnung	11
2.6.3	Honorar Zusatzleistungen im Zeittarif	11
2.7	Baukosten	11
2.8	Vertragsbedingungen	12
2.8.1	Grundlagen	12
2.8.2	Nebenkosten	12
2.8.3	Entschädigung der Nebenkosten:	13
2.8.4	Teuerung	13
2.8.5	Besondere Vereinbarungen	13
2.9	Gültigkeit des Angebots	14
2.10	Angebot	15
2.11	Übersicht Beilagen Projektbeschrieb	15

1 Angaben zum Verfahren

1.1 Projekt

Erweiterung Schulcampus Dorf
4102 Binningen

Beschaffungsstelle:
Gemeinde Binningen
Hochbau und Ortsplanung
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

1.2 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.3 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag, BKP 292 Bauingenieur

Die Freigabe erfolgt pro Phase 112 Leistungsmodell jeweils vorbehaltlich Einsprachen, der technischen Genehmigung und der Kreditgenehmigung (Parlament und Volksabstimmung).

1.4 Fragerunde

Fragen zur Ausschreibung der Anbieter können bis zum 13.09.2019 per Mail an Herrn Jean-Luc Pochon geschickt werden.

jean-luc.pochon@binningen.bl.ch

Die Fragen werden anonymisiert und innert 10 Tagen allen Anbietern per Mail beantwortet. Der Erhalt der Antworten ist per Mail zu bestätigen.

Begehungen: keine

1.5 Einreichung des Angebots

Datum: 01.10.2019

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Adresse:

Gemeinde Binningen
Hochbau und Ortsplanung
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

1.6 Ablauf des Verfahrens

Die ausgeschriebenen Leistungen werden gemäss Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) Kantonales Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000 (BeGe; SGS 420) vergeben.

1.7 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt mit schriftlicher Mitteilung und wird publiziert. Es gelten die Rechtsmittel des Kantons Basellandschaft.

1.7.1 Gewichtung Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium ZK, Gewichtung

ZK1: Präsentation der Schlüsselperson und Referenzen, 35%

ZK2: Auftragsanalyse, 35%

ZK3: Angebotspreis, 30%

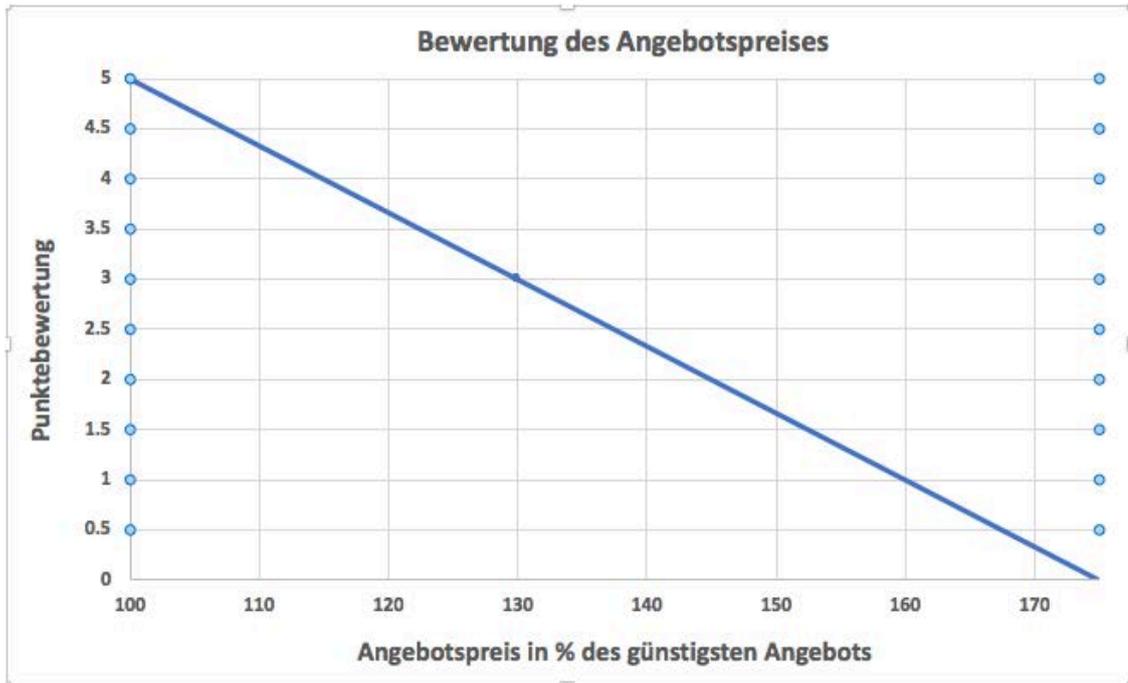


Bild 1: Berechnung der Punktzahl ZK3 aus dem Angebotspreis

ZK1 und ZK2

Die Gemeinde Binningen behält sich vor, die drei bestplatzierten Anbieter zu einer Präsentation einzuladen. Zur Präsentation der Auftragsanalyse wird die Schlüsselperson mit aufgeboden.

1.7.2 ZK 1 Präsentation der Schlüsselperson und Referenzen

Weitere Informationen in der Beilage 1.2 Referenz

1.7.3 ZK 2 Auftragsanalyse

Eine Gesamteinschätzung und Bewertung in Bezug auf den zu leistenden Auftrag:

- Aufgabenverständnis über alle Phasen
- Teilleistungsprozente, siehe Beilage 1.1 Vorprojekt Plus (VP+)
- Aufgabenverständnis VP+
- Chancen und Risikobeurteilung
- Projektorganisation

1.7.4 ZK 3 Angebotspreis

(vom Anbieter auszufüllen):

Honorarangebot	Zeitaufwand in Stunden	Preis in CHF
Honorarberechnung Bauingenieur Beilage der Ausschreibung 1.3 Phase 31- 53		
Zusatzleistungen im Zeittarif Pkt. 2.6.3 der Ausschreibung		
Zwischentotal		
Nebenkosten CHF		
Zwischentotal		
Mehrwertsteuer	7.7%	
TOTAL		

Stempel

Ort / Datum

Unterschriften

1.7.5 Beurteilungsgremium

Frau Eva-Maria Bonetti, kreisführende Gemeinderätin Binningen Hochbau und Ortsplanung

Stefan Brugger, Abteilungsleiter Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Gemeinde Binningen

Philippe Meerwein, Architekt, kreisführender Gemeinderat Binningen Bildung, Kultur und Sport

Jean-Luc Pochon, Bauprojektmanagement, Gemeinde Binningen

Stephan Indermühle, Basler & Hofmann, Bauherrenvertretung

Stefan Hörner, Weyell, Zipse & Hörner, Architekten

1.8 Weitere Informationen

1.8.1 Ort der Ausführung

CH-4102 Binningen

Der Fachplaner Bauingenieur bestätigt mit der Eingabe die örtlichen Verhältnisse zu kennen.

1.8.2 Lose

Keine.

1.8.3 Teilangebote

Sind nicht zugelassen.

1.8.4 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Angebotserstellung werden nicht entschädigt.

1.8.5 Geschäftsbedingungen

Gemäss der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen.

1.8.6 Verfahrensrechtliche Hinweise

Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist der Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach §5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft zu erbringen.

Allgemeine Anforderungen:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Rechtsgültige Unterzeichnung
- Fristgerechte Einreichung des Angebots

2 Aufgabenbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Binningen hat sich mit der Erweiterung des Schulcampus Dorf entschieden, die bestehenden Gebäude und Anlagen zu einem Ensemble zu entwickeln und dafür einen Projektwettbewerb in 2017 auslobt, der von der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Weyell Zipse Architekten und Hörner Architekten und August mit Margrith Künzel Landschaftsarchitekten gewonnen wurde. Die Bewilligung des Planungskredits ist am 20.05.2019 erfolgt. Anschliessend wird die Gemeinde Binningen das Vorprojekt Plus (VP+) bei den Planern beauftragen. Ziel des VP+ ist es, die Planung über alle Gewerke in Bezug auf die kostenrelevanten Fragen soweit über das Vorprojekt hinaus voranzutreiben, dass alle wesentlichen Variantenentscheide gefällt und die Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt werden können, so dass auf der Basis dieser Kostenschätzung der Ausführungskredit beim Einwohnerrat beantragt werden kann. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Binningen entschieden, gewisse Leistungen aus dem Bauprojekt ins Vorprojekt Plus zu integrieren. Der zu erbringende Kostenvoranschlag zum Abschluss des Bauprojekts reduziert sich dadurch auf eine Verifizierung und das Einarbeiten der Änderungen.

Die Beauftragung des Bauprojekts und der weiteren Phasen hängt von der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Einwohnerrat und der benötigten Volksabstimmung sowie vom Entscheid über das weitere Vorgehen ab (konventionell, GU, TU).

2.2 Übergeordnetes Ziel

Der Gemeinderat (Exekutive) hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit entschieden zu fördern. Von Beginn an sollen sich alle Projekte auf hohen Nutzen, gute Gestaltung, geringen Ressourcenverbrauch und Wirtschaftlichkeit ausrichten.

Die Gemeinde Binningen strebt ein integrales und umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit an, welches auf den ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung basiert. Langfristige Auswirkungen des Projekts auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sollen während dem gesamten Planungsprozess bedacht werden. Im Fokus steht dabei der komplette Lebenszyklus einer Anlage. Deshalb soll das Bauprojekt nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit der Zielnote Gold oder Platin zertifiziert werden.

Die Gemeinde behält sich vor, beim Vorliegen wichtiger Gründe zu einem späteren Zeitpunkt auf das Zertifikat zu verzichten.

2.3 Vorprojekt Plus

Um den Ausführungskredit durch den Einwohnerrat und in der Volksabstimmung bewilligen lassen zu können, wird das Vorprojekt nach SIA 103 so zum "Vorprojekt Plus" erweitert, dass die Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt werden können. Der Fachingenieur ermittelt die dafür die aus dem Bauprojekt vorzuziehenden Leistungen bzw. Teilleistungsprozente selbstständig und gibt sie in der Angebotstabelle an. Beispielhaft wird hier benannt, dass die Architekten und Landschaftsarchitekten für das VP+ 5 Teilleistungsprozente aus dem Bauprojekt in Anspruch nehmen. Der Umfang der vorgezogenen Leistungen sowie die Höhe der vorgezogenen Leistungspunkte muss in der Auftragsanalyse nachvollziehbar begründet werden. Die notwendige Mitwirkung im Planungsprozess zum Erreichen der verlangten Planungssicherheit und Kostengenauigkeit ist Teil des Auftrags.

In der der **Beilage 1.1 1 VP Plus.xlsx** sind die ermittelten Teilleistungsprozente (grün markiert) für das Vorprojekt Plus und das Bauprojekt anzugeben.

2.4 Projektumschreibung

2.4.1 Siegerprojekt

Die ARGE Weyell Zipse Architekten und Hörner Architekten verteilen die Schulnutzungen auf drei Häuser. Im Pestalozzi-Schulhaus (Bestand) werden die Tagesstrukturen untergebracht. Die Unterrichtsnutzungen sind konzentriert im Margareten-Schulhaus (Bestand) und im gegenüberliegenden Neubau. Zum Planungssperimeter gehören Freiflächen, Plätze und ein Rasenfeld.

Das Margarethen Schulhaus, erbaut 1910, ist im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft als schützenswert aufgeführt. Es verfügt über eine gute Bausubstanz. Die Margarethenturnhalle mit Zivilschutzanlage ersetzte im Jahr 1984 die Turnhalle aus dem Jahr 1902. An deren Stelle entstand zwischen den beiden Schulgebäuden ein Platz, der seither als Pausenplatz und gleichzeitig als Dorfplatz genutzt wird.

Geplant ist nun ein Neubau mit Doppeltturnhalle und Garderobebereich. Die Tragstruktur des Neubaus folgt der räumlichen Konzeption des Entwurfs. Holzstützen- und Träger spannen fünf Raumschichten in ost-west Richtung auf. Wo benötigt, werden bei übergrossen Spannweiten Stahlträger verwendet. Der horizontale Lastabtrag infolge Wind- und Erdbebeneinwirkungen erfolgt über die Holz-Beton-Verbunddecken in die Massivholzwände. Um eine flexible, ökonomische Tragstruktur zu erhalten beträgt die maximale Spannweite 7 m. Somit können die Holz-Beton-Verbunddecken schlank ausgeführt werden. Die Gemeinde hat entschieden, dass der Neubau mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet wird. Der Bauingenieur arbeitet das Tragwerkkonzeptes inklusive Abstimmung auf architektonische Vorgaben und Nutzung sowie unter Einbezug weiterer am Bau beteiligter Fachplaner aus. Der Bauingenieur zeigt Varianten unter Beachtung möglicher Nutzungsänderungen auf. Diese sind in der Konstruktion zu berücksichtigen. Das Tragwerkkonzept ist Bestandteil der Projektbasis. Dazu gehören u.A. die Dimensionierung der tragenden und aussteifenden Bauteile, die statischen Nachweise aller relevanten Bauteile und Anschlüsse. Der Bauingenieur liefert eine schriftliche Ablage aller Annahmen und Nachweise in nachvollziehbarer Form im Sinn einer prüfbarer Statik.

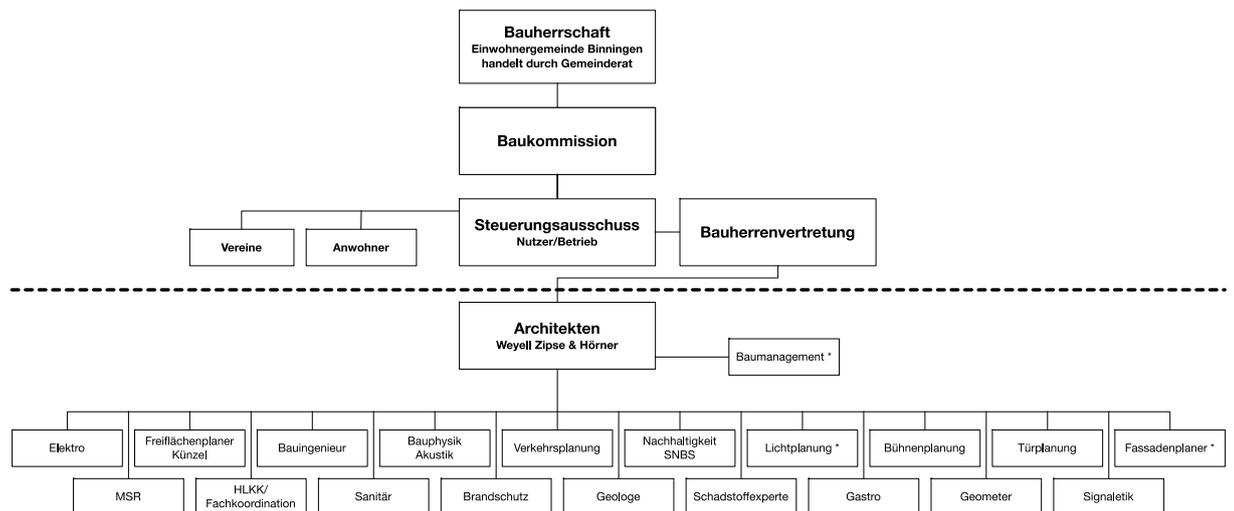
Die Kostenberechnung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt gemäss NPK/BKP/e-BKP mit detaillierten Angaben über erforderliche Leistungen u.A. für die Abbruch- und Tiefbauarbeitsgattungen - mithilfe bei der Ausarbeitung der Massivbauarbeitsgattungen

unter Berücksichtigung der Schnittstellen zum Holzbau, Stahlbau und Anwendung aktueller Normenwerke.

Der Projektumschrieb ist in den **Beilagen 2** dargestellt. Die Organisation und Aufgaben zu SNBS findet der Anbieter in den **Beilagen 3**.

2.4.2 Projektorganisation

Erweiterung Schulcampus Dorf, 4102 Binningen



* Sub der Architekten

2.5 Ausschreibungsgegenstand / Aufgabenbeschreibung

2.5.1 Fachtechnische Leistungen

Der Beauftragte Bauingenieur übt die technische Planung, das Engineering und die Fachbauleitung gemäss SIA 103 aus.

Die Planung erfolgt in 3D mit einem Programm, das über eine ifc-Schnittstelle verfügt. Darüber hinaus gehende BIM Leistungen werden von der Bauherrschaft zurzeit nicht verlangt. Die Bauherrschaft erwartet, dass bei Projektabschluss die relevanten Informationen über die ifc-Schnittstelle ins CAFM übernommen werden können.

Die für die Erstellung der Zertifizierungseingabe notwendigen planerischen und baulichen Kosten gemäss SNBS Gold sind von Anbeginn in der Planung zu berücksichtigen, im Angebot einzurechnen und zum Abschluss separat auszuweisen. Die Aufwendungen sind durch den Anbieter in der Auftragsanalyse darzustellen.

2.5.2 Leistungsumfang des Beauftragten

Das Angebot umfasst die Bauingenieur-Planung für das siegreiche Wettbewerbsprojekt, mit dem das Schulraumangebot auf nachfolgenden Grössen angepasst wird. Teile des Schulangebotes (Aula, Turnhallen und Aussenraum) dienen auch der öffentlichen Nutzung. Insbesondere der Pausen- bzw. Dorfplatz soll neu genutzt werden:

- zusätzliche Klassen-, Halbklassenzimmer und Werkräume für ca. 330 Schüler
- Aula
- Lehrpersonenbereich für ca. 55 Lehrpersonen
- Infrastrukturbereich (Materialräume, Mobilierlager, etc.)

- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für ca.120 Schüler
- Doppeltturnhalle mit Garderobenbereich
- Autoeinstellhalle für 37 Fahrzeuge, optional erweiterbar
- Dorfplatz (Pavillon Gebäude)

Erweiterter Beschrieb zum Leistungsumfang in der **Beilage 2.0**.

Zusatzleistungen im Honorar enthalten:

SNBS Zielnote Gold oder Platin

Erstellung aller für die Zertifizierungen des Neubaus notwendigen Konzepte, Ermittlungen und Berechnungen über das gesamte Projekt. Der Fachplaner ist für die Erstellung seiner Formulare, Berechnungen und Nachweise verantwortlich. Der Fachplaner ist Zulieferer spezifischer Beiträge, Daten und Ergebnisse *Erweiterter Beschrieb zum Leistungsumfang* **SNBS in der Beilage 2 und 3**.

Weitere Leistungs- und Honorarbestandteile in Ergänzung zum Leistungsbeschrieb Art. 4.2 Bauingenieur, Die folgenden Leistungen gelten in Ergänzung zu den SIA Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2014) stets als Grundleistungen:

- Übernahme von Bestandes- und Grunddatenplänen ins CAD
- Wo nötig Aufnahmen vor Ort in den bestehenden Gebäuden
- Mitarbeit bei der Erstellung und Nachführung des Projektpflichtenheftes
- Erstellen von Nutzungsvereinbarungen als Teil des Projektpflichtenheftes
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Behörden und Kommissionen
- Mitwirken bei der Behandlung von Einsprachen und Rechtsmittelverfahren
- Unterstützung bei Informations- und Öffentlichkeitsanlässen
- Gliederung und Detaillierung der Kostenberechnungen
- Ermitteln von Kostenkennzahlen
- Mitwirken bei der Ermittlung von Einflussfaktoren für Betriebs- und Unterhaltskosten
- Erstellen der Projektdokumentationen (Vorprojekt, Bauprojekt)
- Fachliche und rechnerische Überprüfung von Unternehmervarianten (vorbehalten bleiben Fälle mit ausserordentlich hohem Aufwand, in welchen vorgängig eine Zusatzleistung vereinbart werden kann)
- bei der Formulierung und beim Abschluss von Verträgen mit Dritten
- Alle durch das Label SNBS ausgelösten Arbeiten
- Aufstellen und Aktualisieren von Prüf- und Kontrollplänen gemäss Vorgaben der Gemeinde
- Durchführen und Protokollieren von Qualitätsprüfungen und Baukontrollen
- Anpassen der abzuliefernden digitalen Daten
- Mitwirkung bei der Beratung von Unterhalts- und Pflegeplänen zur Baukonstruktion (Fassade).
- Anpassen der abzuliefernden digitalen Daten
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Unternehmervarianten
- Mithilfe bei der Einarbeitung der Weisung für den Objekt-/Baukredit (Detaillierter Bau-, Konstruktionsbeschrieb in Prosaform)
- Erstellung von Unterlagen für Subventionseingaben

- PQM gemäss SIA Merkblatt 2007 und Leistungen in dessen Rahmen

2.5.3 Bauleitung

Von den Fachplanern wird eine umfassende Bauleitung erwartet. Diese umfasst in Ergänzung zur SIA 103 Art. 2.5, Grundleistungen:

- Regelmässige Teilnahme an den Bausitzungen
- Regelmässige Teilnahme an den Koordinationssitzungen
- Fachliche und terminliche Ausführungskontrolle aller im Planungsumfang enthaltenen Anlagen während der Bauzeit mit Bauprotokoll
- Selbständige, fachtechnische Führung der ausführenden Unternehmer
- Protokollierung von Besprechungen zwischen ausführenden Unternehmer und Fachplaner
- Kontrolle von Einlagen wie Rohren und Kanälen in Beton

2.5.4 Termine

Phase gemäss SIA 103

Bearbeitungsfreigabe siehe Kap. 1.4 Auftragsart

Beginn Planung: 01.11.2019

Abgabe Vorprojekt Plus inklusive Kostenberechnung: 31.07.2020

Bewilligung Ausführungskredit voraussichtlich bis: 22.03.2021

Beginn Bauprojekt: 23.03.2021

Etappenweise Inbetriebnahme: 21.03.24-01.08.2025

Bemerkung: Phasen 41-53 vorbehältlich Volksentscheid und Einsprache

2.5.5 Projektqualitätsmanagement PQM

Der Fachplaner und Bauleiter ist zur Implementierung und Ausübung einer zielorientierten Qualitätssicherung verpflichtet und hat seinen Beitrag im übergeordneten Qualitätsmanagement (PQM) zu leisten. Im Rahmen des PQM muss der Fachplaner über die Phasen 31-53 Projektrisiken analysieren und in der gemeinsamen Risikoanalyse mitarbeiten, um mögliche Fehler und Missverständnisse frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Der Fachplaner muss der Projektleitung über die Phasen 31 bis und mit 53 per Ende eines Kalenderquartals die Projektrisiken und Chancen rapportieren. Der Rapport zum PQM inklusive Forecast muss bis 14 Tage nach Quartalsende bei der Gemeinde (Hochbau- und Ortsplanung) eingehen.

Die Gemeinde Binningen, respektive die Hochbau- und Ortsplanung, wird von einer externen Bauherrenvertretung unterstützt, die zukünftig direkte Ansprechpartnerin für die Gemeinde sein wird. (Verw. auf 2.4.2).

2.5.6 Technische Normen und Richtlinien

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB - in Ergänzung zur SIA-Norm 118 - detaillierte Regeln für den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung von Verträgen. Die Bedingungen Bau ABB legen die Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so fest, dass die Anforderungen an das Bauwerk, welche in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, effizient erfüllt werden. Herausgeber sind der SIA und der VSS. Der Fachplaner verpflichtet sich auch in seiner Funktion als Bauleiter diese einzuhalten.

Nachstehender Auszug (nicht abschliessend) beinhaltet die wesentlichen Normen, Richtlinien und Regelwerke, die zudem beachten sind. Abweichungen davon sind der Bauherrschaft zum Entscheid vorzulegen:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien des Bundes und der Kantone wie z.B. LRV
- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), Ausgabe 2014
- Energiegesetze, VKF, ökologisch orientiertes Bauen, ECO-BKP Merkblätter usw.
- www.eco-bau.ch, www.energie.bs.ch EnG BS
<http://www.gesetzessammlung.bs.ch/erlasse/772.100.pdf> EnV BS
http://www.aue.bs.ch/verordnung_verabschiedet_vom_RR_2010_02_09-2.pdf
- Normen und Richtlinien der Verbände und Organisationen z.B. Suissetec, SVK/VS, ESTI, SEV, SVTI, SVGW
- Anforderung an eine Zertifizierung SNBS Zielnote Gold oder Platin
- Anschlussbedingungen Fernwärme und Wasser: IWB
- Anschlussbedingungen Strom: EMB Netz
- Nachstehender Auszug (nicht abschliessend) beinhaltet die Normen und Richtlinien, deren Philosophie umgesetzt werden muss:
- SIA Effizienzpfad Energie (D 0216)
- SIA Empfehlung 112/1 Nachhaltiges Bauen
- SIA Merkblatt 2031 Energieausweis für Gebäude
- SIA Merkblätter z.B. 2021
- SIA Merkblatt 2024:
- SIA: 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270

2.6 Honorarangebot

Übersicht einzureichender Dokumente:

Der Vertrag Bauingenieur wird Basis Mustervertrag SIA 103 und den allg. Bedingungen der KBOB abgeschlossen. Das Honorarangebot muss sämtliche Grundleistungen und beschriebenen Zusatzleistungen enthalten. Für das Angebot sind die nachfolgenden Vorlagen und Dokumente einzureichen:

Angebot bestehend aus:

Ausschreibung

Beilage 1.2 Referenz

Beilage 1.3 Honorarberechnung Bauingenieur

Beilage 1.4 Selbstdeklaration

Beilage 1.5 AGB Planer HOP, nachhaltig KBOB

Beilage 1.6 Auftragsanalyse max. 2 DIN A4 Blätter

Beilage 1.7 KBOB Planervertrag

2.6.1 Honorarkonditionen:

- Die Phase 31 wird aufgrund der Kostenberechnung $\pm 10\%$ aus dem VP+ abgerechnet
- Die Phasen 32, 33, 41 werden auf der Basis des Kostenvoranschlags (KV) aus dem Bauprojekt abgerechnet
- Die Phasen 51, 52, 53 werden bei konventioneller Realisierung auf der Basis KV im Bauprojekt abgerechnet und bei Realisierung mit einem TU oder TU als arithmetisches Mittel von KV und GU- oder TU-Werkpreis (Pauschale oder Kostendach), wenn der Werkpreis des GU/TU mehr als 10% vom KV abweicht.

- Grundleistungen gemäss SIA 103 Ausgabe 2014
- Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2015
- KBOB- Empfehlung für Honorierung, Ausgabe 2018

Für die Koeffizienten Z1 und Z2 gilt der vom Anbieter zu ermittelnde Median:

- Koeffizienten nach <https://www.lho.sia.ch>

2.6.2 Parameter der Honorarberechnung

(vom Anbieter auszufüllen und in 1.7.2 zu übertragen):

Grundfaktor für den Stundenaufwand	p =
Schwierigkeitsgrad	n =
Anpassungsfaktor	r =
Teamfaktor	i =
Sonderleistung	s =
Stundenansatz exkl. MwSt.	CHF =

2.6.3 Honorar Zusatzleistungen im Zeittarif

(vom Anbieter auszufüllen):

Kategorie	CHF/h	Stunden- vorgabe	CHF
Kategorie A, Chef-Ingenieur		50	
Kategorie B, Leitender Ingenieur, Chefbauleiter		100	
Kategorie C, Ingenieur / Techniker / Bauleiter		100	
Kategorie D, Techniker / Zeichner		50	
Kategorie E, Zeichner / Hilfsbauleiter		100	
Kategorie F, Hilfspersonal		50	
Kategorie A-F TOTAL		450	

2.7 Baukosten

Die Honorarberechnung nach den aufwandbestimmten Baukosten richtet sich für die Offerte nach der Kostenschätzung von Caretta + Weidmann aus dem Wettbewerb für das Projekt ENNO.

Vom Kostenplaner wurden für das Siegerprojekt folgende Aufwandbestimmende Baukosten des Wettbewerbsprojekts für Neubau und Umbauarbeiten ca. geschätzt:

- davon Bauingenieur: CHF Mio. 6.2 exkl. MwSt.

Kostenermittlung:

- Kostenberechnung mit Mengen, Kennwerten und Leistungsbeschreibung im Vorprojekt Plus und im Bauprojekt nach der gleichen Kostengliederung wie der Gesamtleiter z.B. nach eBKP-H in Elementen oder EKG nach Elementen (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$ exklusive Unvorhergesehenes/Reserven). Beträge für Unvorhergesehenes/Reserven und Risikopositionen sind separat auszuweisen.

Honorarberechtigte Baukosten

- Die prozentualen Anteile honorarberechtigter Kosten nach BKP sind in der Auftragsanalyse darzustellen. Die Grobkostenschätzung von Caretta + Weidmann ist Beilage (2.7) der Ausschreibung.

2.8 Vertragsbedingungen

2.8.1 Grundlagen

Es wird eine rechtsgültige unterzeichnete Honorarofferte verlangt. Die ausgeschriebenen Leistungen dürfen nur für das VP+ verändert werden. Die Erstellung der Offerte wird nicht vergütet.

Mit der Einreichung der Honorarofferte erklären sich die Planenden mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Bauherrschaft einverstanden. Es gilt nachfolgende Rangordnung:

1. die Ausschreibungsbedingungen;
2. die AGB der Bauherrschaft;
4. der KBOB-Vertrag (Beilage 4.1 SIA 1001/1 Planer-/Bauleitungsvertrag 1001-1_2014_d).

Hinweis: Die Geschäftsbedingungen des Planers finden keine Anwendung.

Formvorgaben:

Die Berechnung mit Einreichung des Honorarangebotes erfolgt ausschliesslich mittels beiliegender EXCEL Tabellen. Die Auftragsanalyse ist auf max. 2 DIN-A4-Blättern darzustellen.

Die weiteren verbindlichen Grundlagen sind:

- SIA Normen 111/3 1991 Besondere Fachkoordination für Gebäudeinstallation
- Gesetze und Verordnungen des Kanton Basel-Land

Datenaustausch:

- Es gelten die technischen Normen und Richtlinien gemäss Kapitel 2.5.6.
- Datenaustausch: ifc-Schnittstelle
- Es gelten die Bestimmungen über Plangrundlagen KBOB, Pflichtenheft und CAD-Richtlinie

2.8.2 Nebenkosten

Die Nebenkostenregelung der Gemeinde Binningen gilt wie folgt: nachstehende Aufwendungen des Beauftragten sind mittels festgelegter Nebenkostenpauschale im Honorarangebot enthalten:

- Kopien, Prints, Telefon, Internet, Porti, Datenträger wie z.B. CD; DVD, Memorystick
- Nebenkosten für Workshops und Projekt-Audits
- (Original), Arbeitsplots und -Kopien,
- Transparentplots
- Plots für Submissionen

- Vollständige Dokumentation der einzelnen Projektphasen in Papierform
- Scannen von Revisions- und anderen Dokumenten
- abgegebene Revisionsunterlagen in Papierform
- Beteiligung an Arbeitsmodellen
- Fotografien
- Mitarbeit, Bewirtschaftung eines Projektraumes
- Reisespesen und Reisezeit innerhalb CH

2.8.3 Entschädigung der Nebenkosten:

Die Honorar-Nebenkosten sind als Pauschale (in % der Honorarsumme) festzulegen. Die Pauschale erleichtert die Nebenkostenabrechnung für alle Beteiligten und ermöglicht es den Planenden, Reprobetriebe nach ihrer Wahl zu berücksichtigen.

Der Vergleich der Angebotspreise erfolgt inklusive Nebenkostenpauschale.

2.8.4 Teuerung

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2006, wird Folgendes festgelegt:

- Vorprojekt+ ohne Teuerungsanpassung
- Phasen 32, 33 ohne Teuerungsanpassung (Teuerung im KS enthalten)
- Phasen 41 ohne Teuerungsanpassung (Teuerung im KV enthalten)
- Phasen 51, 52, 53 bei konventioneller Realisierung auf Basis SIA 126
- Phasen 51, 52, 53 bei Realisierung mit GU oder TU: $\Delta P = 0.5 * LIK_{\text{Ende}} / LIK_{\text{Anfang}}$
- (sofern GU/TU-Preis inkl. Teuerung vereinbart, andernfalls nach SIA 126)
- ΔP = Preisänderungsfaktor,
 LIK_{Anfang} = Landesindex der Konsumentenpreise zum Zeitpunkt der Offertabgabe
- GU/TU,
 LIK_{Ende} = Landesindex der Konsumentenpreise zum Zeitpunkt der Bauvollendung.
- Die Leistungen, die im Zeitaufwand erbracht werden, werden entsprechend der SIA 126 der Teuerung angepasst.

2.8.5 Besondere Vereinbarungen

Folgende besondere Vereinbarungen gelten zum KBOB Vertrag (Diese Ergänzungen und Abweichung stehen vorrangig zum KBOB Vertrag):

- Bei Zuschlag wird das Angebot des Beauftragten mit den Bedingungen der Ausschreibung vereinbart. Die LHO SIA wird als Vertragsbestandteil nicht vereinbart.
- Es gelten vorrangig die AGBs der Gemeinde.
- Die Gemeinde Binningen setzt einen Schriftlichkeitsvorbehalt sowohl für Vertragsänderungen als auch für die Aufhebung des Vertrages fest.
- Der Beizug von Dritten bedarf vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Binningen.
- Innerhalb der beauftragten Firma darf die Schlüsselperson nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Binningen ausgewechselt werden.

- Die Gemeinde Binningen darf die Arbeitsergebnisse bereits vor Ende von Honorarstreitigkeiten während der Planungsphase sowie bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags nutzen
- Der Beauftragte ist befugt Regiearbeiten (einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen, ev. Lieferungen) im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu einer Summe von CHF 3'000.- Vertrag vergleichen im Einzelfall selbständig zu vergeben. Die Ansprechstelle des Auftraggebers ist innert Wochenfrist schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, unter Verwendung des Regieformulars des HPA-H.
- Schlussabrechnung und Schlusszahlung: Art. 8.5. AVB erster Absatz wird wie folgt ergänzt: Die Forderung des Beauftragten (minimal 10% des Gesamthonorars) wird in jedem Fall erst nach der Behebung aller an den Abnahmen festgestellten Mängel und der Übergabe der vollständigen Bauwerksdokumentation fällig.
- Bei Schadenersatz wird folgender Rückhalt des Honorars vereinbart: 10 % der Honorarsumme.
- Der Beauftragte verpflichtet sich, im Rahmen seines Mandates ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen von Dritten innerhalb der folgenden Fristen zu prüfen und an den Auftraggeber zur Zahlung weiterzuleiten: - Akontorechnungen in maximal 15 Kalendertagen
- Berufshaftpflichtversicherung: Der Beauftragte schliesst zur Deckung seiner Haftung eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung ab. Die Deckungssumme hat für Personen- und Sachschäden mindestens CHF 10'000'000.- pro Ereignis und Kalenderjahr zu betragen.
- Die Versicherungsdeckung für reine Vermögensschäden muss mindestens CHF 5 Mio pro Einzelereignis betragen. Die Versicherungsprämien sind im Grundhonorar der Planer enthalten und werden nicht zusätzlich vergütet.
- Der Planungsauftrag erfolgt schriftlich. Die Auftragserteilung erfolgt pro Phase SIA 112 Leistungsmodell jeweils vorbehaltlich Einsprachen, der technischen Genehmigung und der Kreditgenehmigungen von Projektierungs- und Baukrediten.
- Die Bauherrschaft hat noch nicht entschieden, ob das Projekt konventionell, mit einem GU oder mit einem TU realisiert wird. Der entsprechende Entscheid obliegt dem Einwohnerrat.
- Die Gemeinde kann daher den Zuschlagsempfänger den Auftrag nur bis und mit Vorprojekt Plus zusichern. Die weitere Auftragserteilung hängt daher vom Entscheid des Einwohnerrats ab. Sollte der Auftrag nach Abschluss des Vorprojekts + nicht weitergeführt werden können, so hat der Planer keinen Anspruch auf weitergehende Entschädigungen oder entgangenen Gewinn.
- Die Vertragspartner garantieren und stellen sicher, dass die vertraglich vereinbarten Bestimmungen auch von allfällig Subplanenden eingehalten werden, insbesondere die Anforderungen an die Arbeitsschutzbedingungen, die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung von Frau und Mann.

2.9 Gültigkeit des Angebots

12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

2.10 Angebot

Das Angebot besteht aus:

- Ausschreibung
- Beilage 1.2 Referenz
- Beilage 1.3 Honorarberechnung Bauingenieur
- Beilage 1.4 Selbstdeklaration
- Beilage 1.5 AGB der Gemeinde Binningen Planer HOP, nachhaltig KBOB
- Beilage 1.6 Auftragsanalyse, Max. 2 DIN-A4-Blätter
- Beilage 1.7 KBOB Vertragsentwurf

2.11 Übersicht Beilagen Projektbeschreibung

- Beilage 2.0 Aufgabenbeschreibung Bauingenieur
- Beilage 2.1 *entfällt für diese Ausschreibung*
- Beilage 2.2 Zonenplan
- Beilage 2.3 190516 Leitungskataster, M500, A3
- Beilage 2.4 Werkplan/Höhenkurven, M500, A3
- Beilage 2.5 Doku Gewinnerteam
- Beilage 2.6 Bestandsbauten
- Beilage 2.7 Grobkostenschätzung 28.08.2017 mit Modellfotos
- Beilage 2.8 Margarethen SH, Schadstoff, Bericht
- Beilage 2.9 Margarethen SH, Schadstoff, Factsheet Asbesthaltige Platten
- Beilage 2.9 Margarethen SH, Schadstoff, Factsheet Faserzementplatten
- Beilage 3.1 Pestalozzi SH, Schadstoffuntersuchung, Bericht
- Beilage 3.2 Pestalozzi SH, Schadstoffuntersuchung, Flyer Asbest
- Beilage 3.3 SNBS Hauptverantwortlichkeit_Bauingenieur
- Beilage 3.4 SNBS Beteiligung_Bauingenieur
- Beilage 3.5 Pädagogisches Konzept Schulhaus Dorf